

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2025/162	12.11.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	25.11.2025	Vorberatung	öffentlich

Parkplatz Am Rathaus - Sachstand und weiteres Vorgehen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Mittel für die Beauftragung einer topografischen Vermessung und eines Bodengutachtens sind im Gesamtbudget des Fachbereiches vorhanden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.06.2023 beantragte die SPD-Fraktion die Aufnahme entsprechender Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2024, um auf dem Parkplatz „Am Rathaus“ Ausbesserungsarbeiten durchzuführen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.08.2023 einstimmig angenommen. Die Neu- oder Umgestaltung dieses Parkplatzes war bereits mehrfach Gegenstand in den Gremiensitzungen der Gemeinde Ostbevern. In den letzten politischen Beratungen zu diesem Thema wurde festgestellt, dass die zeitgleiche Durchführung baulicher Maßnahmen auf dem Parkplatz „Am Rathaus“ während der umfangreichen Bauarbeiten

im Straßenbauprojekt „Neue Mitte“ nicht sinnvoll ist, weil sich die beiden Maßnahmen negativ aufeinander auswirken würden, z.B. durch eine entsprechende Verkehrsbelastung. In Kürze erwartet die Verwaltung den Abschluss der baulichen Umgestaltung der Neuen Mitte, sodass nun die planerischen Vorarbeiten zum Thema Parkplatz „Am Rathaus“ angegangen werden können. Für eine sinnvolle planerische Herangehensweise ist es aus Sicht der Verwaltung aber zunächst erforderlich, die Zielsetzung zu beraten und zu beschließen, sodass die Verwaltung in die Lage versetzt wird, belastbar und effizient Planungsvarianten auszuarbeiten. Vorgeschlagen werden daher in einem ersten Schritt zwei mögliche Planungsziele, aus denen dann planerische Maßnahmen abgeleitet werden können:

Planungsziel kleine Lösung „Ausbesserung der Asphaltoberfläche“

Die kleine Lösung „Ausbesserung der Asphaltoberfläche“ zielt auf eine relativ kurzfristig umsetzbare, weniger kostenintensive Optimierung der aktuellen Situation ab, bei der durch Ausbesserungsarbeiten der Asphaltoberfläche die Funktionalität und Nutzbarkeit der Parkplatzfläche verbessert wird. Die baulichen Maßnahmen beschränken sich dabei auf einen beidseitigen Aufbruch der Asphaltoberfläche entlang der Entwässerungsrinnen, eine Anpassung der Höhenlage der Entwässerungseinrichtungen und einer anschließenden Asphaltierung des Zwischenraumes. Der Unterbau wird dabei nicht baulich verändert. Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit sind bis auf die verbesserte Querungsmöglichkeiten der dann erhöhten Entwässerungsrinnen ebenso nicht möglich wie Entsiegelungsmaßnahmen oder die Entwicklung eines höheren Grünanteils. Die Kosten für die kleine Lösung werden sich auf rund 65.000 € belaufen. Geeignete Fördermöglichkeiten stehen für die kleine Lösung nicht zur Verfügung.

Planungsziel große Lösung „Neu- und Umgestaltung mit grundhafter Sanierung“

Die große Lösung „Neu- und Umgestaltung mit grundhafter Sanierung“ hingegen zielt auf eine baulich weitaus größere Maßnahme ab, bei der durch die flächige Sanierung des Unterbaus wie auch der Oberfläche auch Möglichkeiten zur Neu- und Umgestaltung eröffnet werden. Dadurch werden Maßnahmen zur Reduzierung der Barrierefreiheit, zur Erhöhung eines Grünanteils sowie einer Neuordnung der Stellplätze ermöglicht. Auch weitere Flächenansprüche, die aktuell im Ortskernbereich noch nicht verortet sind wie eine Fahrradabstellanlage können mitgedacht werden. Die multifunktionale Nutzung der Fläche (z.B. durch die Kirmes) sollte ebenso in die Entwicklung dieser Planungsvariante einfließen wie städtebauliche Optimierungspotenziale. Eine seriöse Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt daher noch nicht möglich. Für Planungsziele Barrierefreiheit, Entsiegelung, klimaangepasste Entwässerung (Stichwort Schwammstadt), Erhöhung eines Grünanteils und städtebauliche Neuge-

staltung stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung.

Für beide Planungsziele werden in einem ersten Schritt zur weiteren Konkretisierung sowohl eine topografische Vermessung als auch ein Bodengutachten zwingend erforderlich. Daher wurde dies bereits durch die Verwaltung beauftragt. Für jeden nachfolgenden Arbeitsschritt und eine sinnvolle wie auch ergebnisorientierte Projektbearbeitung erscheint aber zunächst die politische Beratung und der anschließende Beschluss des Planungsziels für dieses Projektes notwendig.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung
